

## \_\_Antrag auf Mitgliedschaft

Name .....  
Vorname .....  
geb. am .....  
Wohnanschrift .....  
Telefon .....

Hiermit stelle ich für mich, / für meine Tochter, /für meinen Sohn, den Antrag auf die ordentliche Mitgliedschaft im Reit-und Fahrverein Rüdnitz e.V.. Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied erkenne ich / wir die Satzung des Vereins sowie alles beschlossenen Ordnungen an.

Ich/ Wir verpflichten uns in der Vereinsarbeit und während der Mitgliedschaft im Sinne dieser Dokumente zu handeln. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Mit der Antragstellung bestätige ich, den Empfang eines Exemplares der gültigen Satzung.

Rüdnitz, den .....  
Datum Unterschrift

## \_\_Entscheidung des Vorstandes

Der Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft wird bestätigt/nicht bestätigt.

Rüdnitz, den .....  
Datum  
.....  
Vorsitzender Stellvertreter

## \_\_\_ Beitragsordnung

- 1.0 Beiträge
- 1.1 Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 1.2 Jährlicher Mitgliedsbeitrag
- |  |            |
|--|------------|
| - Erwachsene Mitglieder                | 84,00 Euro |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre  | 84,00 Euro |
| - Auszubildende, Studenten und Rentner | 84,00 Euro |
| <br>                                   |            |
| - Fördernde Mitglieder                 | 84,00 Euro |
- 1.3 Aufnahmegebühren
- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 15,50 Euro |
| - Auszubildende, Studenten Rentner    | 15,50 Euro |
| - Arbeitslose Mitglieder              | 15,50 Euro |
| - Erwachsene                          | 25,50 Euro |
| - Ehepaare                            | 41,00 Euro |
| - Ehepaare mit Kindern                | 51,00 Euro |
- 1.4 Reitplatzgebühren
- Für Nichtmitglieder werden für die Benutzung des Reitplatzes je Pferd und Monat folgende Gebühren erhoben.
- Für die Zeit
- |   |            |
|---|------------|
| vom 01.04. bis zum 31.10. des Jahres      | 13,00 Euro |
| vom 01.11. bis zum 31.03. des Folgejahres | 21,20 Euro |
- Der Betrag ist am Anfang des Monats unaufgefordert von den jeweiligen Reitern zu entrichten.
- 2.0 Anträge
- Änderungen der Beitragsgebühr und Anschriftenwechsel ist dem Kassenwart unaufgefordert mitzuteilen.

## \_\_\_ Beitragsordnung

- 3.0 Jährliche Mitgliedsbeiträge
- 3.1 In dem jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und die Beiträge für den Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg und dem Kreissportbund Barnim (KSB) enthalten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal jedes Jahres fällig. Die Mitglieder sind entsprechend § 7 Abs. 3 der Satzung des Vereins zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet. Der Beitrag ist per Überweisung zu entrichten.
- 4.0 Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 5.0 Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
- 6.0 Inkrafttreten  
Die Beitragsordnung tritt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.12. 2001 am 01.01. 2002 in Kraft.

Nanett Nahs  
Vorsitzende